

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt Zemendorf-Stöttera
Kirchenplatz 11
7023 Zemendorf-Stöttera

Tel. Nr.:

Gemeindeverwaltungsabgabe: € 20,00

ANZEIGE
Grundstückteilungen von bereits bebauten Baugrundstücken im Bauland
gem. § 14 Abs. 3 Bgld BauG 1997

Ich/Wir beabsichtige(n) als Grundeigentümer Bauwerber die Teilung nachstehender bereits bebauter Grundstücke im Bauland:

Grundstück Nr., EZ., KG

Grundstücksadresse Zemendorf-Stöttera, und ersuchen

um die Zustimmung der Baubehörde zum beiliegenden Teilungsplan (Entwurf), erstellt von

....., GZ., vom

Beilage: **Teilungsplan (Entwurf) eines Vermessungsbefugten** (bemaßte planliche Darstellung der beabsichtigten Teilungen mit Darstellung der vorhandenen Gebäude und Bauten sowie der Verbindungen der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche).

Zustimmungen aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer:

Name, Adresse	betroffenes Grundstück	Datum, Unterschrift

Unterschrift(en) der (s) Anzeigenden:

Von der Behörde auszufüllen:

Prüfung durch die Baubehörde:

*) Nicht zutreffendes streichen

Vom Bausachverständigen wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- Der vorliegende Teilungsplan-*Entwurf ist von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. erstellt.
- Die Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor.
- Durch die geplante Grundstücksteilung besteht ***ein/*kein** Widerspruch zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen des Bgld Baugesetzes i.d.g.F. oder der Bgld. Bauverordnung i.d.g.F. (z.B. über die Beschaffenheit von Wänden an Grundstücksgrenzen).
- Durch die geplante nachträgliche Teilung der bereits bebauten Baugrundstücke besteht ***ein/*kein** Widerspruch
 - zur bestehenden Bebauungsweise, zu geltenden Bebauungsplänen, Teilbebauungsplänen, Bebauungsrichtlinien.
- Die Verbindung der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist
 - nicht** - unmittelbar gewährleistet
 - nicht** - durch die Möglichkeit eines Fahr- und Leitungsrechtes gewährleistet weil:
 - ein entsprechendes grundbücherlich eingetragenes Servitus- oder Dienstbarkeitsrecht liegt – **nicht** - vor

Nähere Erklärungen/Begründungen:

.....

.....

.....

.....

Zemendorf-Stöttera
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Bausachverständiger

**Die Baubehörde der Gemeinde Zemendorf-Stöttera
hat hinsichtlich der umseitigen Anzeige folgende Entscheidung getroffen:**

Bei der Prüfung des vorliegenden Teilungsplan-*Entwurfes wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 14 Abs. 3 BauG für die beabsichtigten Grundstücksteilung - nicht - erfüllt sind.

Die beabsichtigte Grundstücksteilung wird daher seitens der Baubehörde –nicht - untersagt.

Zemendorf-Stöttera
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Bürgermeister